



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2014    Göttingen, den 15.05.2014    Nr. 20

---

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
<b>A. <u>Veröffentlichungen des Landkreises</u></b>	
Kreistagssitzung des Landkreises Göttingen	198
<b>B. <u>Veröffentlichungen der Gemeinden</u></b>	
<u>Gemeinde Gleichen</u>	
Bebauungsplan Nr. 077 „Am Sportplatz“	199
Bebauungsplan Nr. 048, 3. Änderung „Gewerbegebiet Friedebreite“	200
Ergänzungssatzung mit 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode	201
<b>C. <u>Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u></b>	
<u>Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen</u>	
Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Jahresrechnung 2010	204
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Bekanntmachungsvermerk	205

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 21.05.2014, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 15. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 14. öffentliche Sitzung des Kreistages am 12.03.2014; Mitteilungen und Berichte; Ausreichenden Sozialen Wohnungsbau ermöglichen: Antrag Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Wasserkraftpotential im Landkreis ausschöpfen: Antrag Gruppe CDU/FDP; Zweckverband KDS - Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen; Einführung barrierefreier Verschlüsselungstechnik als Kommunikationszugang: Antrag Kreistagsabgeordneter Schelper, PIRATEN Niedersachsen; Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz - Erhöhung der Zahl der Abgeordneten des Kreistages; Ernennungen Beamte; Besetzung des Beirates für Integration und Migration im Landkreis Göttingen; Ausgliederung der Betriebe gewerblicher Art: Übertragung von Darlehensvereinbarungen; Satzung über die Gemeinnützigkeit der Betriebe gewerblicher Art; Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH; Jedes Kind lernt schwimmen: Antrag Gruppe CDU/FDP; Besetzung des Dienstpostens der Schulleiterin/des Schulleiters an den Berufsbildenden Schulen I Göttingen: Abgabe eines Besetzungsvorschlages; Zukunftskonzept für die Berufsbildenden Schulen in einem fusionierten Landkreis Göttingen; Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Konzept zur Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Göttingen: Antrag Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Berechnung der Leistungen gem. § 41 SGB II: Antrag Kreistagsfraktion DIE LINKE.; Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung: Bereitstellung von weiteren Fördermitteln; Förderprogramm Altbausanierung im Landkreis Göttingen: außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen; Masterplan "Zukunftsfähiger Radverkehr" mit integriertem intermodalem Radverkehrskonzept für Alltag- und Freizeitverkehr und ausgewählten Baumaßnahmen zur Konzeptumsetzung: Bereitstellung der Kofinanzierung für EFRE Antrag an die N-Bank; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Garte; Änderung der Sammlung von Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Elektronikschrott auf Abfuhr auf Abruf; Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der Tiefgarage im Kreishaus Göttingen: außerplanmäßige Aufwendung; Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag und die Verwaltung zu richten.

gez. Landrat Bernhard Reuter

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite [www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen](http://www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen) eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG**

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat am 26.03.2014 den Bebauungsplan Nr. 077 "Am Sportplatz", Ortschaft Klein Lengden, Gemeinde Gleichen, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 077 "Am Sportplatz", Ortschaft Klein Lengden, liegt einschließlich der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Gleichen, Reinhausen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 077 "Am Sportplatz", Ortschaft Klein Lengden, Gemeinde Gleichen, in Kraft (§ 10 BauGB).

Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 077 "Am Sportplatz", Ortschaft Klein Lengden, ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bürgermeister

gez. Proch



**BEKANNTMACHUNG**

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat am 26.03.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 048 "Gewerbegebiet Friedebreite", Ortschaft Klein Lengden, Gemeinde Gleichen, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 048 "Gewerbegebiet Friedebreite", Ortschaft Klein Lengden, liegt einschließlich der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Gleichen, Reinhausen, Waldstraße 7, 37130 Gleichen, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 048 "Gewerbegebiet Friedebreite", Ortschaft Klein Lengden, Gemeinde Gleichen, in Kraft (§ 10 BauGB).

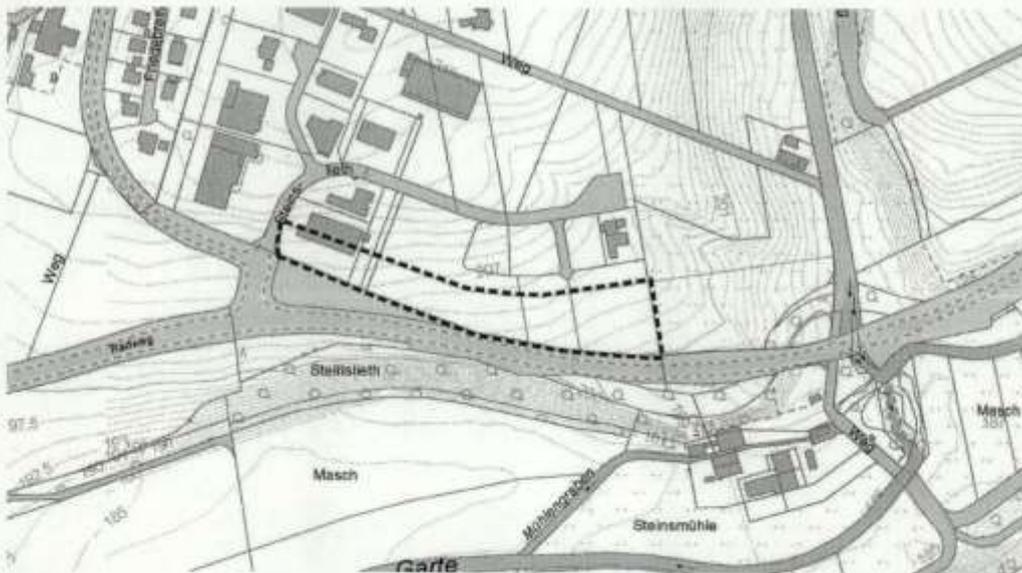
Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 048 "Gewerbegebiet Friedebreite", Ortschaft Klein Lengden, ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bürgermeister

gez. Proch



## BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat am 26.03.2014 die Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode, Gemeinde Gleichen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode, Gemeinde Gleichen, liegt einschließlich der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Gleichen, Reinhausen, Waldstr. 7, 37130 Gleichen, zu jedermanns Einsicht bereit. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode, Gemeinde Gleichen, in Kraft (§ 10 BauGB).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Ansprüche wird hingewiesen.

Die Satzung und der Lageplan sind nachstehend abgedruckt.

Der Bürgermeister

gez. Proch

**Ergänzungssatzung mit 4. Änderung der Satzung über  
die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten  
Ortsteile für die Ortschaft Beienrode, Gemeinde Gleichen,  
Gemeinde Gleichen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 5, 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalvertretungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gleichen in seiner Sitzung am 26.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode, Gemeinde Gleichen, wird nach den Darstellungen des beigefügten Planes neu festgesetzt.
- (2) Der beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung. Die neue Grenze ist durch eine schwarz, durchgezogene Linie dargestellt. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode wird auf die schraffiert unterlegte Fläche beschränkt.
- (3) Durch die Einbeziehung der Fläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Beienrode soll für das Grundstück „Zum Kreuzhagen 6“ die Möglichkeit einer Bebauung eröffnet werden.

**§ 2**

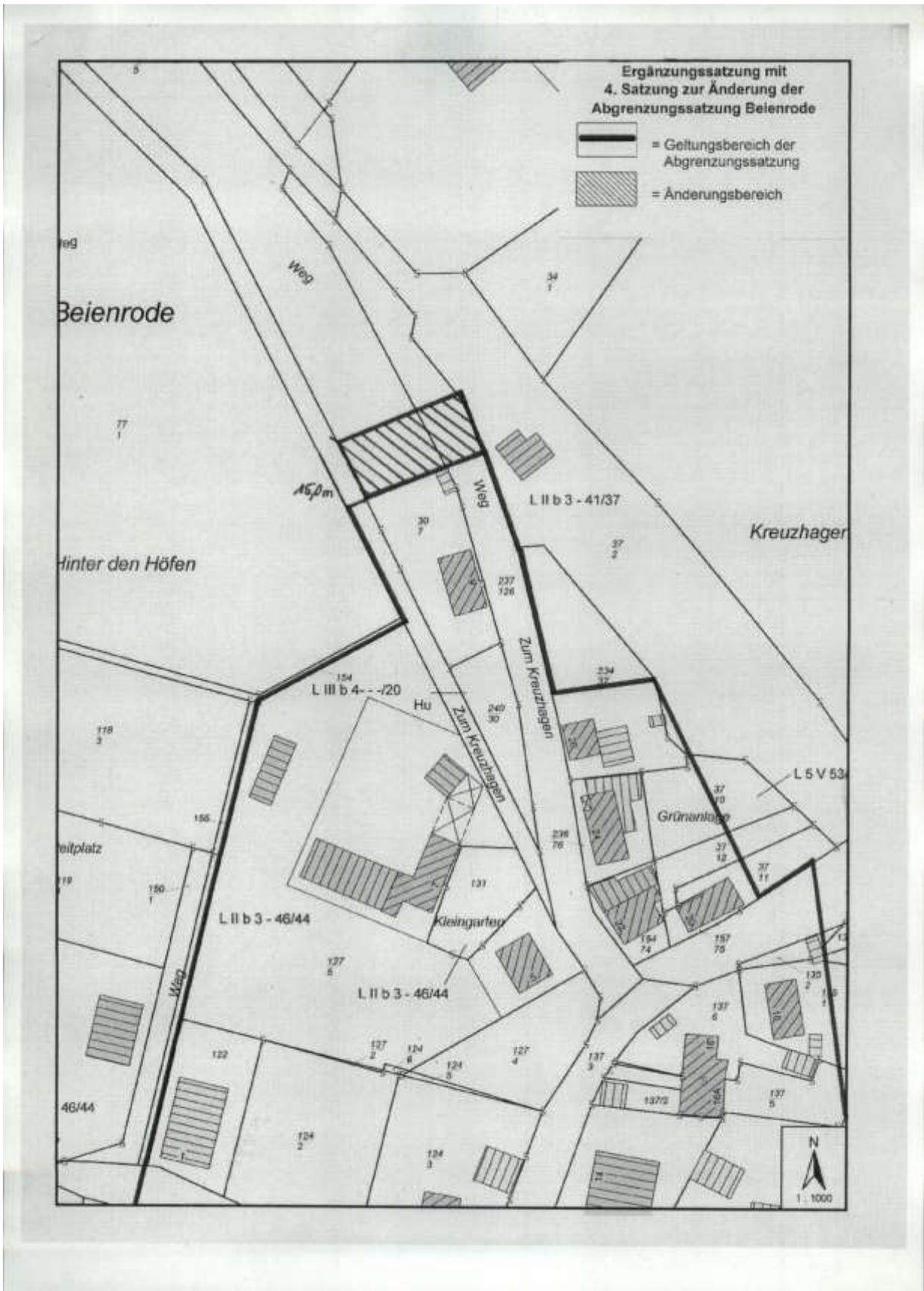
Diese Ergänzungssatzung mit der 4. Änderung der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für die Ortschaft Beienrode tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichen, 27.03.2014

L.S.

gez. Proch

Proch  
Bürgermeister



### Jahresrechnung 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) hat in ihrer Sitzung am 26.03.2014 die Jahresrechnung 2010 nach § 101 NGO beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2010, der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom **19.05.2014 bis zum 27.05.2014** während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Stahlmann

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.05.2014 Nr. 20**

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 4. Sitzung am 26.03.2014 in Northeim folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan:	In den Erträgen auf	4.591.400 €
	In den Aufwendungen auf	4.571.700 €
	Jahresüberschuss	19.700 €

Im Vermögensplan:	In den Einnahmen auf	24.700 €
	In den Ausgaben auf	24.700 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2014 300.000 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 65.212,65 €, Landkreis Northeim 117.798,05 €, Landkreis Göttingen 116.989,30 €).

Northeim, 26.03.2014

gez. Michael Wickmann

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann

Verbandsgeschäftsführer



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen für das Wirtschaftsjahr 2014**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 14.05.2014

gez. Stahlmann  
Verbandsgeschäftsführer

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 15.05.2014 Nr. 20**